

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N^o 82. Neuenbürg, Mittwoch den 16. Oktober 1850.

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährlich hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Auswanderung.

Nachbenannte Personen sind nach Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen ausgewandert; und zwar

nach Baden:

Katharine Rathfelder, ledig, von Untertengenhardt.

Katharine König, ledig, von Pfinzweiler, mit ihrem unehelichen Kinde.

Johann Kull, ledig von Herrenalb.

Johann Ludwig Schofer, lediger Schuster, von Schwann.

Rosine Stifel, ledig, von Loffenau.

nach Frankreich:

Louise Möhrmann, ledig, von Loffenau.

nach Nordamerika:

Johann Georg Keppler, lediger Bäcker, von Calmbach.

Friedrich und Christian Haas, ledig von Kapfenhardt.

Christian Friedrich Pfrommer, lediger Bäcker, von Bernbach.

Karl Friedrich Kläiber, lediger Tagelöhner, von Wildbad.

Georg Heinrich Kloz, lediger Metzger, von Oberlengenhardt.

Christine Kettner, ledig, von Wildbad.

Christine Schmid, Wittwe, und

Margarethe Schmid, ledig, (letztere mit einem unehelichen Kinde) von Conweiler

und

Philipp Friedrich Fluhrer, Wittwer, Mühlarzt, von Neuenbürg.

Den 9. Oktober 1850.

K. Oberamt. Baur.

Neuenbürg.

Diebstahl.

In der Nacht vom 7. bis 8. d. M. wurde aus dem Hause des Gemeindepflegers Fr. Luz von Calmbach mittelst Einbruchs und Einsteigens

die eiserne Kasse der Gemeindepflege sammt dem darin befindlichen Gelde im Betrage von 12—1300 fl. gestohlen. Die Kasse fand sich in der Nähe des Dorfs neben der nach Wildbad führenden Straße erbrochen vor. Der Verdacht des Diebstahls fällt auf Angehörige von Calmbach, Wildbad oder umliegender Gemeinden und ist anzunehmen, daß von den Verbrechern in der nächsten Zeit von dem gestohlenen Gelde verausgabt wird. Es wird dies Behufs der Entdeckung der Thäter und zu Wiederbeschaffung des Gestohlenen mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß von den bürgerlichen Kollegien in Calmbach demjenigen eine Belohnung von 55 fl. ausgesetzt worden ist, der solche Anzeigen beibringt, daß die Thäter entdeckt und des Verbrechens überführt werden können. Die gestohlene Summe besteht aus 26 doppelten und 5 einfachen (hannoverschen und dänischen) Pistolen, 1 württembergischen Fünfguldenstück in Gold, Vereinsthalern, Kronenthalern, Zweiguldenstücken, Halbguldenstücken, Vierundzwanzigkreuzer- und Zwölfkreuzerstücke, 1 Schweizer Fünfbazensstück, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Thalern und kleinerer Münze, worunter namentlich ziemlich viele sogenannte Bärensechser, ferner waren dabei eine Rolle von 50 fl. in Dreißigkreuzerstücke und eine gleiche in Vierundzwanzigkreuzerstücke, eine Sechskreuzerstückrolle von 10 fl. in gelbem Papier, 2 Kupferkreuzerrollen je zu 1 fl. in rötlichem Papier und 1 Silberkreuzerrolle von 2 fl. Auf diesen Rollen stand außer dem Betrag und den Münzsorten die Ueberschrift: „Gemeindepflege Calmbach.“ Das Geld war theilweise in leinernen Säcken verwahrt und befand sich dabei auch ein Sortenzettel über das Gold.

Zugleich wurde dem Fr. Luz aus seiner Ladenkasse ein hölzernes, oben mit einem Loch versehenes Schächtelchen mit etwa 15 fl. (Kronenthaler, Gulden-, Halbgulden-, Vierundzwanzigkreuzerstücke und 1 württembergischen Zweiguldenchein) gestohlen.

Den 12. Oktober 1850.

K. Oberamtsgericht.

Ger. Akt. Ganzhorn.

Bekanntmachung,
betreffend
Die Errichtung eines Musterlagers von
Gewerbe-Erzeugnissen
in
Stuttgart.

Mit höchster Genehmigung Sr. Königl. Majestät ist in der Stadt Stuttgart unter dem Namen „württembergisches Musterlager“ eine Sammlung von in- und ausländischen wohlgelungenen Gewerbe-Erzeugnissen angelegt worden, mit dem Zwecke: den Behörden ein Bild von dem jeweiligen Stand der in- und ausländischen Industrie nach ihren wesentlichen Beziehungen zu gewähren, dem inländischen Gewerbebestand zur Kenntniß und Nachahmung musterhafter Stücke Gelegenheit zu geben, zugleich aber auch dem in- und ausländischen Handelsstande von den tüchtigeren Gewerbe-Erzeugnissen des Landes Kenntniß zu verschaffen und hiemit den letzteren zu Absatzwegen zu verhelfen.

Es versteht sich von selbst, daß alle diejenigen Fabrikate, welche nicht dem einen oder andern dieser Zwecke zu dienen geeignet sind, von der Aufstellung in der Sammlung ausgeschlossen bleiben.

Aus dem für die Sammlung verfaßten Statut werden folgende Bestimmungen zur Kenntniß des Gewerbebestandes gebracht:

1) Die Einsender der Fabrikate bleiben Eigenthümer derselben und haben das Recht, ihre Erzeugnisse durch andere Exemplare zu ersetzen, oder aus der Sammlung ganz zurückzunehmen.

2) Wenn ein Gewerbsmann bei der Einsendung seiner Fabrikate gegen die unbedingte öffentliche Ausstellung derselben sich ausspricht, so sollen bezüglich des Vorzeigens derselben an Andere die von dem Einsender gemachten Bedingungen genau beobachtet werden.

3) Die ausländischen Muster können, nachdem sie eine Zeitlang aufgelegt, einzelnen Gewerbsleuten gegen die erforderliche Sicherheit in die Hände gegeben werden.

4) In der Gestattung der Benützung der aufgestellten ausländischen Fabrikate zum Abzeichnen oder unmittelbaren Nachahmen soll demjenigen Gewerbsmann, welcher Muster in die Sammlung inländischer Erzeugnisse geliefert hat, der Vorzug vor Anderen gegeben werden.

5) Das Musterlager wird auf Rechnung des Gewerbe-Unterstützungs-Fonds bei einer soliden Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Versicherung übergeben werden.

6) Gegen Beschädigungen und Entwendungen wird, wenn schon deshalb eine Gewährleistung Seitens des Staats nicht übernommen werden kann, den Eigenthümern der eingesendeten Fabrikate aller irgend thunliche Schutz gewährt werden.

7) Das Musterlager wird in der Unterordnung unter die Centralstelle von einem kauf-

männlich gebildeten Geschäftsmann verwaltet. Die nächste Aufsicht darüber führt der technische Rath der Centralstelle.

Zum Verwalter des Musterlagers ist Herr Friedrich Lempp aus Stuttgart bestellt worden.

Die Anmeldungen zur Aufstellung sind schriftlich, ohne die Beilegung von Fabrikaten, zu machen, und es werden solche alsbald beantwortet werden.

Es wird hiebei noch bemerkt, daß diese beiden Mustersammlungen in besondern Räumlichkeiten aufgestellt sind und getrennt von einander gehalten werden, so daß die das Musterlager besuchenden Käufer in die Sammlung der Erzeugnisse des württembergischen Gewerbes und die Gewerbetreibenden des Landes in der Regel nur in die Sammlung der ausländischen Musterstücke eingeführt werden.

Namentlich ist es möglich gemacht, daß die Einsender von Musterstücken auch ihre neuesten Muster, Verbesserungen u. s. w. ohne ihren Nachtheil aufstellen können, indem es vermieden wird, daß solche zur Kenntniß der Konkurrenten in dem betreffenden Gewerbe gebracht werden, sobald der Eigenthümer es verlangt hat.

Der Zweck der Aufstellung der inländischen Musterstücke ist hauptsächlich der, zum Behufe des Absatzes der Erzeugnisse der im Lande betriebenen Gewerbszweige einen beständigen Vermittlungspunkt zwischen dem vaterländischen Gewerbebestande und dem in- und ausländischen Handelsstande zu schaffen. So wie jeder Gewerbetreibende, dessen Leistungen den oben ange deuteten Erfordernissen entsprechen, an der Sammlung sich betheiligen kann, so ist auf der andern Seite in dieser Sammlung, sobald einmal die einzelnen Zweige des württembergischen Gewerbes darin vertreten sind, dem Handelsstande ein Centralpunkt geboten, wo er Kenntniß nehmen kann von allen Artikeln, welche in Württemberg gefertigt werden. Er kann dann sehr leicht und ohne weitere Kosten und Zeitaufwand mit den Verfärgigern der betreffenden Musterstücke in Geschäftsverkehr treten.

Der Verwalter des Musterlagers wird sich angelegen seyn lassen, die Käufer, welche das Musterlager besuchen, auf Alles aufmerksam zu machen, was sie zur Ertheilung von Bestellungen veranlassen kann. Ebenso wird derselbe den Einsendern von Musterstücken alles Dasjenige mittheilen, was er dabei von den Käufern in Betreff der Fabrikation erfährt, und was zur Erlangung eines größeren Absatzes überhaupt erforderlich ist.

Auf diese Weise wird der in neuerer Zeit immer mehr hervortretende Nachtheil möglichst beseitigt werden, daß fremde Käufer das Land häufig ohne Aufenthalt durchreisen, weil sie daselbst wegen der Zersplitterung der Industrie in viele kleine, räumlich mehr oder weniger weit von einander entfernten Etablissements nicht ge-

nug Plätze für größere Geschäftsthätigkeit finden und daher mit Umgehung der großen Zahl unbedeutender Orte den Haupt-Fabrik- und Handelsplätzen sich zuwenden.

Es ergeht hienach wiederholt an die Gewerbetreibenden des Landes die Einladung, ihre Anmeldungen zur Beschickung des Musterlagers unverweilt einzusenden. Die volle Wirksamkeit der Anstalt kann begreiflicherweise erst dann beginnen und für die Einzelnen in weiterem Kreise nützlich werden, wenn eine größere Sammlung zusammengebracht und dadurch eine solche Uebersicht hergestellt ist, daß die besuchenden größeren Käufer sich auch aufgemuntert sehen, wieder zu kommen. Durch die nun wieder größer gewordene Lebhaftigkeit im Verkehr sollte sich Niemand abhalten lassen, Musterstücke jetzt einzusenden. — Es sollte vielmehr gerade die jezige Conjanctur dazu benützt werden, um recht viele Verbindungen anzuknüpfen, damit bei Wiedertritt einer stillen Geschäftszeit die Wirksamkeit der Anstalt schon Boden gewonnen hat, und in der Lage ist, dem stockenden Absatze nachhelfen zu können.

Diesjenigen, die das Musterlager zuerst beschickt und zu dessen Hebung beigetragen haben, werden dann auch die ersten Früchte derselben ernten.

Die der Verwaltung noch unbekanntem Besucher des Musterlagers haben sich von bekannten hiesigen Einwohnern einführen zu lassen oder sonst über ihre Persönlichkeit sich glaubwürdig auszuweisen.

Stuttgart, den 1. Oktober 1850.

**Centralstelle
für Gewerbe und Handel.**

N e u e n b ü r g.

Die Herren Schulmeister des Bezirks ersuche ich, die Beiträge für die Diöcesan-Schullehrer-Vesezgesellschaft pro 18¹/₅₀ von den betreffenden Personen und Klassen gefällig einzuziehen und mir bei der Conferenz am 23. d. Mts. zu behändigen.

Die vor längerer Zeit in Umlauf gesetzten und jetzt entbehrlichen Veseschriften erbitte ich mir noch vor jenem Tage zurück.

Den 15. Oktober 1850.

Dec. M. Eisenbach.

F o r s t a m t A l t e n s t e i g.

Holz-Verkäufe.

Die hienach bezeichneten Holzzeugnisse in den Staatswaldungen kommen an den beigesetzten Tagen zum Aufreichsverkaufe, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß damit in den betreffenden Revieren die Holzversteigerungen pr. 1850 beendigt werden.

I. Revier Enzklösterle:

Donnerstag, Freitag und Samstag den

24.—26. d. Mts.;

an den beiden ersten Tagen bezüglich des Lang-

und Klotzholzes, am dritten Tage bezüglich des Brennholzes:

1) im Schlag Hirschkopf C.

- 1 Ruzholzzeiche,
- 1949 Stämme tannen Langholz,
- 94 Stücke tannene Säglöße,
- 8 " dtö. Stangen,
- $\frac{1}{4}$ Klafter eichene Scheiter,
- $\frac{3}{4}$ " dtö. Prügel,
- $\frac{3}{4}$ " buchene Prügel,
- 27 $\frac{1}{4}$ " tannene Prügel,
- 3000 Stücke tannene ungeb. Wellen;

2) im Schlag Langenhardt A:

- 159 Stämme tannen Langholz,
- 64 Stücke tannene Säglöße,
- 2 $\frac{3}{4}$ Klafter tannene Prügel,
- 300 Stücke tannene ungeb. Wellen;

3) im Schlag Langenhardt C:

- 1 Ruzholzbuche,
- 1 Ruzholzbirke,
- 931 Stämme tannen Langholz,
- 543 Stücke tannene Säglöße,
- $\frac{1}{4}$ Klafter eichene Prügel,
- $\frac{1}{4}$ " buchene dtö.,
- 28 $\frac{3}{4}$ " tannene dtö.,
- 4000 Stücke tannene ungeb. Wellen;

4) Scheidholz und zwar:

a. im Langenhardt B.:

- 200 Stämme tannen Langholz,
- 4 Stücke tannene Säglöße,
- $\frac{1}{2}$ Klafter buchene Prügel,
- $\frac{3}{4}$ " birfene dtö.,
- 12 " tannene dtö.,
- 600 Stücke tannene ungeb. Wellen;

b. im Süßenkopf A. und B.:

- 279 Stämme tannenes Langholz,
- 21 Stücke tannene Säglöße,
- $\frac{1}{2}$ Klafter birfene Prügel,
- $\frac{1}{4}$ " tannene dtö.,
- 500 Stücke tannene ungeb. Wellen;

c. in Wanne C.:

- 1 Ruzholzzeiche,
- 125 Stämme tannen Langholz,
- 14 Stücke tannene Säglöße,
- 1 Klafter eichene Prügel,
- 6 $\frac{1}{2}$ " tannene dtö.,
- 200 Stücke tannene ungeb. Wellen;

d. in Wanne D.:

- 529 Stämme tannen Langholz,
- 254 Stücke tannene Säglöße,
- 1 Klafter buchene Prügel,
- 50 $\frac{1}{4}$ " tannene dtö.,
- 3000 Stücke tannene ungeb. Wellen;

e. in Wanne E.:

- 318 Stämme tannen Langholz,
- 90 Stücke tannene Säglöße,
- 1 Klafter buchene Prügel,
- 16 $\frac{1}{2}$ Klafter tannene dtö.,
- 1000 Stücke tannene ungeb. Wellen;

II. Revier Simmersfeld:

Dienstag den 29. d. M., von Vormittags
10 Uhr an,

Zusammenkunft auf der Enzsteige im Hummelberg.

- 1) im Schlag Groshummelberg:
 - 505 Stämme tannen Langholz;
- 2) Scheidholz im Kienhärtele, Klein-Hummelberg und Rothberg:
 - 52 Stämme tannen Langholz,
 - 3 Stücke tannene Säglöße,
 - 2 1/2 Klafter tannene Scheiter;
- 3) im Schlag Buchschollen:
 - 775 Stämme tannen Langholz,
 - 102 Stücke tannene Säglöße,
 - 4 1/2 Klafter tannene Scheiter,
 - 2 3/4 " " dto. Prügel,
 - 14 " " dto. Rinden,
 - 4650 Stücke buchene und tannene ungebundene Wellen;
- 4) Scheidholz im Haagwald:
 - 422 Stämme tannen Langholz,
 - 50 Stücke tannene Säglöße,
 - 1/4 Klafter buchene Prügel,
 - 3 1/4 " " tannene Scheiter,
 - 10 1/4 " " dto. Prügel.

Schließlich werden die betreffenden Ortsvorsteher an ihre Verpflichtung zu rechtzeitiger Bekanntmachung dieser Holzverkäufe an ihre Amtsangehörigen erinnert.

Altensteig, den 9. Oktober 1850.

R. Forstamt.

Grüninger.

Calmbach.

Oberamts Neuenbürg.

Gläubiger-Aufruf.

Bei der kürzlich vorgenommenen Eventual-Abtheilung über die Verlassenschaft der Philippine Auguste, geb. Funk, gewesene Ehefrau des Andreas Bodamer, Bürgers zu Dobel und Tagelöhners in Calmbach, hat sich mit Einrechnung des Beibringens der Verstorbenen eine nicht unbedeutende Insolvenz ergeben. Zu Vermeidung eines Gantverfahrens hat jedoch der Pfleger der 8 minderjährigen Kinder unter Zustimmung des Waisengerichts auf die Rechtswohlthat der weiblichen Freiheit verzichtet und sich mit dem vorhandenen Vermögensrest abfertigen lassen. Da sich der Pfleger weitere Entschlüsse für den Fall vorbehalten hat, daß noch mehr Schulden nachkommen sollten, so ergeht an alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, die Aufforderung, ihre Forderungen binnen 14 Tagen unter Vorlage der Beweismittel der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, widrigenfalls auf ihre Befriedigung oder Sicherstellung von Amts wegen keine Rücksicht genommen würde und ihnen alsdann nur die Verfolgung des in dem Pfandgesetze vorbehaltenen, beschränkten Absonderungsrechts übrig bliebe.

Wildbad, 13. Oktober 1850.

R. Amtsnotariat.

Reiner, Ass.

Privatnachrichten.

Waldrennach.

Viegeuenschafts-Verkauf.

Michael Adam's Wittwe dahier ist gesonnen, wegen Auswanderung ihre sämmtliche Viegeuenschaft aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe besteht in:

- 1 zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer unter einem Dach nebst einer geräumigen Hofraithe, im besten baulichen Zustande befindlich,
 - ungefähr 9 Morgen Acker an einem Stück in schönster Lage,
 - 1 Morgen 1 1/2 Viertel 45 Ruthen Wiesen im Größelthal, 3 mädig,
 - 36 Ruthen 2 Schuh Garten beim Haus,
 - 1 Morgen 2 Viertel 28 Ruthen 8 Schuh im Stippich-Garten,
 - 1 1/2 Viertel 7 Ruthen 6 Schuh Garten im Biegel,
 - 1/2 Viertel Garten beim Haus;
- im Ganzen ungefähr 12 Morgen 2 Viertel. Der Verkauf findet am Montag den 28. Oktober 1850, Mittags 1 Uhr,

im Gasthaus zum Köhler dahier Statt; es kann aber auch nach dem Belieben der Käufer in der Zwischenzeit ein Kauf abgeschlossen werden.

Bemerkt wird noch, daß vorstehende Viegeuenschaft in einer der besten Lagen des hiesigen Orts liegt und vermöge der Nähe frequenter Ortsschaften die Erzeugnisse leicht und gut verwerthet werden können.

Die Herren Ortsvorsteher werden höflich ersucht, Vorstehendes in ihren Gemeinden gefälligst bekannt machen zu wollen.

Den 14. Oktober 1850.

Aus Auftrag
der Sohn:
Joh. Mich. Adam.

Wildbad.

Bei Unterzeichnetem liegen 100 fl. Pflschafts-geld gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

Brachhold, zum Köhler.

Neuenbürg.

Wohnungs-gesuch.

Eine Wohnung für eine Familie, mit 2 heizbaren Zimmern, Raum auf der Bühne und im Keller; sodann 1 heizbares größeres, oder 2 aneinanderstoßende kleinere Zimmer werden in Wald zu miethen gesucht.

Nähere Auskunft ertheilt

die Redaktion.

(Mit einer Beilage.)

